Anlage 10b (zu § 31 Absatz 4)

Prüfungsfächer und Prüfungszeiten in der Fachrichtung Straßenwesen

Prüfungsfächer nach § 17 Absatz 3 und § 18 Absatz 4 in der Fachrichtung Straßenwesen sowie die fächerbezogenen Prüfungszeiten in der mündlichen Prüfung sind:

			Stunden
1.	Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen		1
2.	Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit		1 1/4
3.	Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften		1 1/4
4.	Raumplanung und städtische Infrastruktur		1
5.	Straße und Verkehr		1
6.	Ingenieurbauwerke		1
		zusammen	6 ½